

Kantonaler Richtplan; Anpassung des Richtplans; Festsetzung Windisch/Brugg-West, Verkehrssanierung, Nordumfahrung Windisch und Verbindung Brugg- West.

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

**Klar bei dieser Botschaft ist eigentlich nur, dass nichts klar ist. Die Verhandlungen mit der SBB gestalten sich schwierig und sind im stocken und auch ein Bericht liegt nicht vor. Die SBB grenzt sich auch bei der Mitfinanzierung ab. Die Anbindung der Zurzacherstrasse scheint nicht möglich. Wie der heutige Verkehrsfluss über die Achsen geführt werden soll und kann ist nicht bekannt. Die Terrainverhältnisse sind derart eng, dass Planungsschritte mühsam und schwierig sind und werden. Auch bei der Kosten- Nutzenanalyse, gemäss den Projekten im Strassenbau, schneidet diese Geschäft mehr als schlecht ab und wäre eigentlich gemäss dieser Systematik nicht vertretbar. Trotzdem handelt es sich um ein für diese Region rund um den Campus wichtiges und richtiges Geschäft. Wir behandeln hier einen Richtplanentscheid der zwar behördenverbindlich ist, wir entscheiden jedoch nicht über einen Bauentscheid oder eine spätere Realisierung. Das geplante Trasse muss jedoch für den weiteren Planungsprozess gesichert werden. Die Verkehrssanierung Brugg/Windisch dient der besseren Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Brugg- Windisch wie auch dem Nord-Süd- Transit aus dem Unteren Aaretal zu den Autobahnanschlüssen A1 und A3. Brugg steht heute bezüglich Verkehrsverhältnisse an seiner Grenze. Allerdings kann dieses Engpassproblem nicht mit diesem Richtplaneintrag gelöst werden. Dazu braucht es grossräumigere Überlegungen und Planungen. Nach unserem Richtplanentscheid werden dazu die generellen Projekte beider Strassen erarbeitet und der Grosse Rat entscheidet dann über den Verpflichtungskredit. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte auch das Verkehrsmanagement Brugg- Regio vorliegen, welches ebenfalls vom Rat gutgeheissen werden muss. Zu den positiven Aspekten gehört der durch die Sanierung entlastete Bahnhofplatz, dadurch wird auch das ganze Gebiet entlang der SBB besser erschlossen. Positive Wirkung erwartet man auch durch den Busterminal, welcher zurzeit in Bearbeitung ist. Auch die Fachhochschule wird via die NK118 gut erschlossen, was dem Nutzungs- und Gestaltungsplanverfahren dort entspricht. Durch das Vorhandensein des Richtplaneintrages sowie dem vorliegen des Generellen Projektes kann der Kanton zudem beim Bund eine Mitfinanzierung aus dem Agglomerationsprogramm beantragen. Zum Zusatzantrag der Kommission ist zu sagen, dass diesem inhaltlich sicher zugestimmt werden kann. Er ist aber artfremd, weil solche konkreten Anträge in der weiteren Projektbearbeitung anzugehen sind. Trotzdem unterstütze ich diesen mit dem Hinweis, dass wir gleiches Recht an anderer Stelle, dann wenn es um umweltschützerische Anliegen geht, auch in Anspruch nehmen können und dürfen. Die SP – Fraktion wird diese Richtplananpassung unterstützen und ich bitte sie dies auch zu tun.
Besten Dank.**

*Roland Agustoni
Magden*

